



Musikverein Füchtorf

von 1896 e.V.

PRÄAMBEL:

Diese Ehrenordnung soll helfen, besondere Leistungen und Verdienste sowie langjährigen Einsatz und Verbundenheit von Mitgliedern und anderen Personen zum Musikverein Füchtorf von 1896 e.V. würdigen zu können. Die Ehrenordnung ist eine vereinsinterne Ordnung gemäß § 16 Punkt 7 der Vereinssatzung.

Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen anlässlich einer Mitgliederversammlung, eines Festaktes, Konzertes o.ä. durch den Vorsitzenden oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

EHRENORDNUNG DES MUSIKVEREIN FÜCHTORF VON 1896 E.V.

ANMERKUNG:

Soweit in dieser Ordnung Funktions-, Tätigkeits- oder sonstige Bezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text einzufügen. Eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.



Musikverein Füchtorf

von 1896 e.V.

1 – EHRENMITGLIEDSCHAFT

Zu Ehrenmitgliedern können Personen (Mitglieder wie auch Nicht-Mitglieder) ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Allein die Dauer der Mitgliedschaft im Verein reicht jedoch nicht für eine Ernennung aus.

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft diskutiert und entscheidet der Vorstand mit 2/3-Mehrheit.

Ehrenmitglieder erhalten eine Anstecknadel mit dem Aufdruck „Ehrenmitglied“, eine Urkunde und ggf. ein Geschenk. Hierbei kann auch ein besonderer Ehrentitel verliehen werden. (Ehrenvorsitzender, Ehrenvorstandsmitglied, Ehren Dirigent).

Verhält sich ein Ehrenmitglied vereinschädigend, so kann ihm die Ehrenmitgliedschaft aberkannt werden. Diese Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

2 – VEREINSZUGEHÖRIGKEITEN

Aktive Mitglieder werden geehrt nach einer aktiven Mitgliedschaft von

- 10 Jahren mit einem Geschenk/Gutschein in Höhe von 15 Euro
- 25 Jahren mit einem Geschenk/Gutschein in Höhe von 25 Euro
Ehrung zusätzlich mit der silbernen Verdienstnadel des VMB NRW
- 40, 50, 60 Jahren usw. mit einem Geschenk/Gutschein in Höhe von 40 Euro und Übergabe einer Urkunde
Ehrung zusätzlich mit der goldenen Verdienstnadel des VMB NRW

Die Ausbildungszeiten im Musikverein Füchtorf werden hierbei berücksichtigt.

3 – GEBURTSTAGE / SONSTIGE FESTLICHKEITEN

Aktive Mitglieder erhalten ab dem 30. Geburtstag und dann immer zum runden Geburtstag ein Geschenk vom Musikverein in Höhe von 40 Euro, unabhängig davon, ob das Mitglied den Geburtstag feiert oder nicht.

Wenn der Vorstand und/oder Vereinsmitglieder zu Geburtstagsfeiern oder sonstigen Feierlichkeiten (z.Bsp. bestandene Prüfung, o.ä.) eingeladen werden, zahlt jedes Mitglied, welches an der Feier teilnimmt und das 16. Lebensjahr vollendet hat, einen Betrag in Höhe 15 Euro. Nach Möglichkeit wird auf der Feier ein Ständchen gespielt.

4 – HOCHZEITEN (GRÜN, SILBER, GOLD)

Aktive Mitglieder erhalten zur Hochzeit, Silberhochzeit und Goldhochzeit ein Geschenk vom Musikverein in Höhe von 40 Euro.

Wenn der Vorstand und/oder Vereinsmitglieder zu den Hochzeitsfeierlichkeiten eingeladen werden, zahlt jedes Mitglied und der Partner, welche an den Feierlichkeiten teilnehmen und dem Essen beiwohnen, einen Betrag in Höhe von 40 Euro pro Person. Nach Möglichkeit wird auf der Feier ein Ständchen gespielt. Zusätzlicher Betrag für Mitglieder und Partner, welche an den Feierlichkeiten teilnehmen und dem Essen nicht beiwohnen: 20 Euro pro Person.

5 – DIE LETZTE EHRE

Bei Tod eines aktiven Musikers, ehemaligen Vereinsmitglieds (welches mindestens 25 Jahre im Verein gespielt hat) oder eines Ehrenmitgliedes findet eine musikalische Umrahmung der Beerdigung statt, sofern die Kapelle besetzungstechnisch spielfähig ist und dies von den Angehörigen gewünscht wird. Die Trauermusik wird mit den Hinterbliebenen ggf. abgestimmt. Ein Beileidsschreiben inkl. Geldgeschenk zur Grabgestaltung geht den Angehörigen zu.

6 – SONSTIGES

Aus der Ehrenordnung kann kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung oder auf das Spielen zu Anlässen abgeleitet werden.

Diese Ehrenordnung dient als erweiterte Richtlinie zur Satzung und tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 24.02.2021 in Kraft und kann mit einer 2/3 Mehrheit in einer Vorstandssitzung geändert werden.

Datum 24.02.2021 / Unterschrift: